

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

der öffentlichen Auslegung des Geltungsbereiches und des Bebauungsplanes Nr. 3.30 für das Gebiet „Werksgelände Brinkhaus in Freckenhorst“ gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung am 24.04.2008 beschlossen, den überarbeiteten Bebauungsplan Nr. 3.30 für das Gebiet „Werksgelände Brinkhaus in Freckenhorst“ einschließlich Begründung sowie die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Es wird hiermit bekannt gemacht, dass der Bebauungsplanentwurf Nr. 3.30 für das Gebiet „Werksgelände Brinkhaus in Freckenhorst“ einschließlich Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Neufassung des Baugesetzbuches vom 23.09.2004 (BGBl. IS. 2414)

in der Zeit vom 16.06.2008 bis 18.07.2008

während der Öffnungszeiten (montags bis donnerstags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr sowie freitags von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr – außerhalb der Öffnungszeiten nach Terminabsprache) im Zimmer 113 des „Alten Lehrerseminars“, Freckenhorster Straße 43, 48231 Warendorf, zur Einsichtnahme öffentlich ausliegt.

Weiterer Teil der öffentlichen Auslegung ist

1. die umweltbezogene Stellungnahme des Kreises Warendorf vom 30.08.2005
2. das Gutachten (Dr. F. Krause, Münster) Erstbewertung zur Gefährdungsabschätzung vom Mai 2005 in Bezug auf die ehemalige Weberei und Stepperei Brinkhaus.
3. die gutachterliche Stellungnahme (SM Ingenieurplan GmbH Bielefeld) zur Verkehrssituation vom Juni 2005 und die Ergänzung zum Verkehrsgutachten vom September 2005
4. das Schallgutachten (Prof. Dr. Ing. K. Beckenbecker) vom Mai 2008

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung wird des Weiteren zu einem **Unterrichtungs- und Erörterungstermin am 24.06.2008, 19:00 Uhr**, in das Pfarrheim „St. Bonifatius“, 48231 Warendorf, Ortsteil Freckenhorst, Stiftshof, eingeladen, um den aufgrund der Beratung über die Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB überarbeiteten Bebauungsplanentwurf und die damit verbundenen voraussichtlichen Auswirkungen der Planung erläutern zu können. An diesem Unterrichts- und Erörterungstermin haben alle interessierten Bürgerinnen und Bürger Gelegenheit, sich zu der Planung zu äußern.

Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben können.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Plangebietsgrenzen des Bebauungsplanes Nr. 3.30 für das Gebiet „Werksgelände Brinkhaus in Freckenhorst“, dargestellt im überarbeiteten Übersichtsplan vom 11.04.2005 im Maßstab 1 : 5000, werden wie folgt beschrieben:

Im Norden (von Westen nach Osten)

Gemarkung Freckenhorst, Flur 10, Nordseite Flurstück 108 und 107 West- und Nordseite Flurstück 594, in Verlängerung auf Ostseite Flurstück 579.

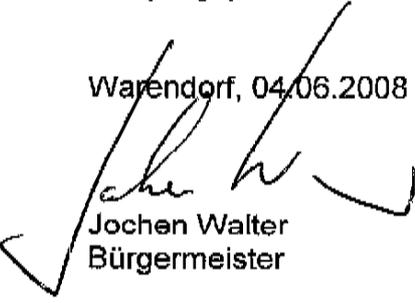
Im Osten (von Norden nach Süden)

Ca. 145 m Ostseite Flurstück 579.

Im Süden und Westen (von Osten nach Westen)

Richtung Westen abknickend dabei das Flurstück 579 durchquerend in Verlängerung ca. 98 m Südseite Flurstück 690 annähernd rechtwinkelig (ca. 2,5 m Richtung Westen versetzt) auf Südseite Flurstück 685 dabei das Flurstück 690 durchquerend, ca. 4,5 m Südseite Flurstück 685 annähernd rechtwinkelig (ca. 2,5 m Richtung Osten versetzt) Nordseite Flurstück 690, Süd- und Westseite Flurstück 108 bis zum Ausgangspunkt.

Warendorf, 04.06.2008


Jochen Walter
Bürgermeister

